

Informationen zur Datenverarbeitung

Im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren im Rahmen der Prüfung und Gewährung von Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen nach dem SGB IX, Teil 3, insbesondere Kündigungsschutz und Begleitende Hilfen im Arbeitsleben werden innerhalb der Abteilung Soziales personenbezogene Daten verarbeitet. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Kreis Gütersloh

Der Landrat

Herzebrocker Straße 140

33334 Gütersloh

Telefon: 05241/85 - 0

Fax: 05241/85 - 4000

E-Mail: Kreisverwaltung@kreis-guetersloh.de

2. Angaben zur Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Datenschutzbeauftragte des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Straße 140

33334 Gütersloh

Tel.: 05241/85 – 1126

E-Mail: datschutzbeauftragte@kreis-guetersloh.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zur Aufgabenerfüllung nach dem SGB IX insbesondere für die Bereiche Kündigungsschutz und Begleitende Hilfen. Sie werden benötigt, um über Ihren Antrag, den Antrag Ihres Mitarbeitenden oder den Antrag Ihres Arbeitgebers/Ihrer Arbeitgeberin insbesondere für die Bereiche Kündigungsschutz und Begleitende Hilfen zu entscheiden.
- b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) und c), Absatz 3 und Artikel 9 DSGVO in Verbindung mit § 35 Absatz 1 und § 37 Satz 3 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), §§ 67a bis 85a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) sowie das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX), insbesondere §§ 151 bis 175 und 185 SGB IX.

4. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen

Ihre personenbezogenen Daten (Ziffer 7) werden ausschließlich zu oben genannten Zwecken an die Abteilung Soziales, Sachgebiet Teilhabeleistungen, übermittelt. Sie können darüber hinaus zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung an folgende Dritte übermittelt werden:

- vom Antragsteller/der Antragstellerin bevollmächtigte Person/en, gesetzliche Betreuer/innen
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL-Inklusionsamt Arbeit)
- Integrationsfachdienste Bielefeld/Gütersloh und Paderborn
- andere Rehabilitationsträger nach § 6 Absatz 1 SGB IX wie z.B. die gesetzlichen Krankenkassen, die Bundesagentur für Arbeit oder die gesetzliche Rentenversicherung
- Arbeitgeber/in
- Ärzte, Psychologen, Psychotherapeuten etc.
- Sozialgerichte

5. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Ihre Daten werden entsprechend der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement nach abschließender Bearbeitung des Vorgangs für 10 Jahre gespeichert.

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden weder an einen Empfänger weitergegeben, der sich außerhalb der Europäischen Union (in einem Drittland) befindet, noch an eine internationale Organisation.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

- Stammdaten wie z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse
- Kontaktdaten
- Daten zur Krankenversicherung
- Arzt- und Reha-Berichte
- Leistungszeitraum, -art, -umfang und -höhe bei Begleitenden Hilfen
- Bankverbindungen bei Begleitenden Hilfen
- Name und Anschriften von Arbeitgebern/Arbeitgeberinnen und Kontaktdaten der dort beteiligten Personen
- Erziehungsberechtigte, Betreuer und Bevollmächtigte sowie deren Kontaktdaten

8. Betroffenenrechte

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten stehen Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf **Auskunft** darüber, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf **Berichtigung oder Vervollständigung**, wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO)

- Jederzeitiger Widerruf der Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft, sofern eine Einwilligung erteilt wurde.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit **Beschwerde** einzulegen:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

10. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wenn Sie Sozialleistungen beantragen oder erhalten, sind Sie nach §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass Sie alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben müssen, ebenso Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählt auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen. Wenn Sie dies nicht beachten, kann das dazu führen, dass Sie keine Sozialleistungen erhalten können oder bereits erhaltene Sozialleistungen zurückzahlen müssen. Auch im Zustimmungsverfahren zur Kündigung sind Sie zur Mitwirkung verpflichtet.